

Stempel der Einrichtung:

**Hygieneplan der Brüder- Grimm- Schule Weißwasser  
Ergänzungen entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schul- und Hortbetrieb während der  
COVID-19-Pandemie; Organisation des eingeschränkten Regelbetriebs/ Präsenzbeschulung (Primarstufe der För-  
derschule, Notbetreuung unter Pandemiebedingungen)**

Was?  Verantwortlicher An- sprechpartner	Wann?  -ab sofort für die gesamte Dauer der Pandemie	Wie?  -Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzeptes	Womit?	Verantwortlich?  Schulleiterin
<b>Persönliche Hygiene</b>				
<b>Händereinigung</b>	Nach dem Betreten des Hauses bzw. regelmäßig mehrfach am Tag gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist fest im Schulalltag zu integrieren. - nach Betreten des Schulgebäudes - vor dem Zubereiten von Speisen, Essen - nach dem Toilettengang - nach Naseputzen, - nach Husten oder Niesen	- mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben - Seife abwaschen und mit Einmalhandtüchern (Papier o. ä.) gut abtrocknen - Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern	-Flüssigseife im Spender an jedem Handwaschbecken vorhanden -pH neutral, dermatologisch bestätigt v. Netto	<i>Lehrkräfte, Schulleitung, Schüler, Reinigungsfirma</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Verantwortlicher Ansprechpartner	-ab sofort für die gesamte Dauer der Pandemie	-Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzeptes		Schulleiterin
	- nach Kontakt mit Abfällen			
<b>Hygienische Händedesinfektion</b>	- nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl (z. B. bei Hilfestellung akut Erkrankter), - nach Ablegen der Schutzhandschuhe - bei Bedarf	- nach Gebrauchsanweisung Handdesinfektion anwenden -sollte erwachsenen Personen vorbehalten sein - an geeigneten Orten zur Verfügung stellen (z.B. Eingangsbereich, Flure) - bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und mit einem Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch -Flächendesinfektion für Kinder unerreichbar aufbewahren	- Virusinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt „viruzid“	<i>Lehrkräfte, Schüler Reinigungsfirma</i>
<b>Niesetikette</b>	Niesen und Husten -siehe Plakate am Eingang, in den Klassenräumen	- möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten - ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten - größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden	- Wegwerftuch	<i>Lehrkräfte, Schüler</i>
<b>Handpflege</b>	nach Bedarf	- auf trockenen Händen gut verreiben	personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen	<i>Beschäftigte in Schule</i>
<b>Med. Mund-Nasenschutz (MNS)</b>	- schulfremde Personen nach dem Betreten des Hauses -alle Schüler und Lehrkräfte beim Betreten des	- sachgerechter Umgang unter: <a href="https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html">https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html</a> -es besteht keine Verpflichtung zum Tragen einer MNS im Unterricht -kann der Abstand von 1,5 m im Unterricht oder den Hofpausen nicht eingehalten werden wird der MNB getragen	personenbezogene MNS mitbringen FFP2 Masken werden den Lehrern durch das LaSuB auf Wunsch zur Verfügung gestellt -unbedingt das Hin-	<i>Beschäftigte in Schule Lehrkräfte Schüler/innen</i>

Was?  Verantwortlicher Ansprechpartner	Wann?  -ab sofort für die gesamte Dauer der Pandemie	Wie?  -Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzeptes	Womit?	Verantwortlich?  Schulleiterin
	<p>Schulgeländes -beim Gang durch das Schulhaus, zur Toilette, auf dem Weg zur Hofpause, -auf der Hofpause, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten wird zum Mittagessen - Tragen der MNB nicht dauerhaft erforderlich, wenn Abstandsgebot und Hygieneregeln eingehalten werden können Kl.1-4 Hort</p>	<p>-beim Tragen von med. Masken ist sicher zu stellen, dass regelmäßige Tragepausen ermöglicht werden- nach zwei Stunden ununterbrochener Tragedauer ca. 30.min Tragepause -bei FFP2 Masken ist nach 75min eine Pause von 30 min einzulegen -jedem Kollegen ist es freigestellt, im Unterricht oder während der Hortbetreuung die MNS zu tragen, wenn er sich so sicherer fühlt -Befreiung vom Tragen einer MNS Glaubhaftmachung durch Vorlage eines ärztlichen Attestes -für Primarstufe (Kl.1-4) MNS: OP MNS ist ausreichend, keine FFP2/KN95-Maske notwendig -keine Verpflichtung des MNS: - innerhalb der Klassenräume- auf dem Außengelände, wenn feste Klassen beibehalten werden -nach Möglichkeit gemeinsame genutzte Flächen mit Hort absprechen -keine Verpflichtung zum Tragen eines med. MNS- innerhalb der Gruppenräume- oder auf dem Außengelände, wenn feste Gruppen beibehalten werden</p>	<p>weisblatt –hängt gut sichtbar im Lehrerzimmer aus, beachten  Schule ist befugt, ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens einer MNB aufzubewahren(Kopie oder Original) digital o. analog</p>	
<b>Schulgebäude</b>				
<b>Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude</b>	- täglich	<p>a) verständliche und altersgerechte Vermittlung der Schutzmaßnahmen, mehrsprachig b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen c) Horteltern klopfen an Terrassentür der Hortgruppe, wenn sie ihr Kind abholen möchten und warten dort</p>	zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen, Informationsmaterial, Einbahnstraßenregelung	<i>Schulleitung, Hausmeister/ Schulleitung</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Verantwortlicher Ansprechpartner	-ab sofort für die gesamte Dauer der Pandemie	-Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzeptes		Schulleiterin
		d) Informationen über Homepage	zu b und c) Internetauftritt der Schule, Aushänge im Schulgebäude	
<b>Ein- und Ausgänge</b>	- täglich	- Abstandsregelungen von 1,5 m einhalten mit MNB - Schulgelände nach Beendigung der Unterrichts- bzw. Arbeitszeit sofort verlassen -alle Türen sind eindeutig gekennzeichnet -Stell- und Aufenthaltsflächen siehe Skizze	Alle unterrichtenden LK erhalten eine Geländeskizze mit den entsprechenden Stellplätzen und Aufenthaltsbereichen der Klassen	<i>Schulleitung</i> Lehrkräfte, Schüler, aufsichtsführende Mitarbeiter des Hauses
<b>Betretungsverbot</b>	-täglich	-Betretungsverbot bei: - nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion -mindestens 1 SARS-CoV-2 Symptom (Fieber ab 38 Grad Celsius, nicht nur gelegentlicher Husten, Durchfall, Erbrechen, allgemeines Krankheitsgefühl, Geruchs- oder Geschmacksstörungen) -persönlicher Kontakt zu nachweislich mit SARS-Co-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe) -Aufenthaltsverbot für Personen, die ohne entsprechendes Attest keinen med. MNS tragen	Ärztliches Attest, Corona-Test	<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler, schulfremde Personen</i>
<b>Zugangsregelungen für schulisches Personal und Schüler</b>	- täglich	-Betretungsverbot bei o.g. Risiken Zutritt für Schüler erst zwei Tage nach letztmaligen Auftreten eines Symptoms gestattet -Vorlage eines Unbedenklichkeitsnachweises bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2 – ähnlichen Symptomen ( z. B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis, am	Dokumentationsblatt des SMK -Nachweisliste am Lehrereingang -Schule ist befugt,	<i>Schulleitung, Lehrkräfte, Schüler ohne Bestätigung kommen in das Isolierzimmer-Eltern werden verständigt</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Verantwortlicher Ansprechpartner	-ab sofort für die gesamte Dauer der Pandemie	-Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzeptes		Schulleiterin
	Primarstufe	<p>selben Tag durchgeführter Corona- Test)-diese unterzeichneten Versicherungen der Kenntnisnahme zum Betretungsverbot sind bis Ablauf des 22.02.2021 zu vernichten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-bei min. einem SARS-CoV-2 ähnlichem Symptom Schule schnellstmöglich verlassen (Schüler in einem separaten Raum unterbringen)</li> <li>-Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten</li> <li>-schriftliche Abmeldung vom Präsenzunterricht durch Personensorgeberechtigten möglich</li> </ul>	<p>ärztliche Atteste zur Befreiung des Tragens einer M-N-B (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-Schutz vor Zugriff Unbefugter</li> <li>-Vernichtung bis spätestens Anlauf 2021</li> </ul>	<i>Personensorgeberechtigte uns Schulleitung</i>
<b>Zugangskontrolle für schulfremde Personen</b>	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> <li>- schulfremde Personen melden sich grundsätzlich nur mit Termin</li> <li>-durch Klingeln am Lehrereingang</li> <li>-tragen sich nach Desinfektion der Hände in die Anwesenheitsliste ein, wenn Aufenthaltsdauer länger als 15 Minuten beträgt, MNS ist Pflicht</li> <li>-die Dokumentationsliste wird nach vier Wochen nach dem Tag der Dokumentation zu vernichtet</li> <li>-melden sich im Sekretariat mit ihrem Anliegen an</li> <li>-Horteltern klopfen zur Abholung ihres Kindes an der Terrassentür des jeweiligen Hortraumes und warten dort</li> <li>-Zutritt für schulfremde Personen nur mit Ausnahme erlaubt</li> <li>-Betretungsverbot bei oben genannten Risiken</li> </ul>	-Klingel	<i>Schulleitung, Mitarbeiter des Hauses, Sekretärin</i>
<b>Befreiung von MNS</b>	Schüler/innen, Lehrkräfte, schuli-	-Glaubhaftmachung durch Vorlage eines ärztlichen Attestes, welches die gesundheitliche Einschränkung sowie die zu erwartenden Einschränkungen durch	Schule ist befugt ärztl. Attest zur Befreiung des Tragens des MNS im Original oder in	

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Verantwortlicher Ansprechpartner	-ab sofort für die gesamte Dauer der Pandemie	-Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzeptes		Schulleiterin
	sches Personal, Hortpersonal	das Tragen des MNS erkennen lässt	Kopie aufzubewahren (digital oder analog; Schutz vor Zugriff Unbefugter; zu vernichten mit Ablauf der Gültigkeit, spätestens bis Ablauf 2021	
<b>Innerschulische Verkehrswege / Flure</b>	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die markierten Laufwege für die einzelnen Klassen (siehe Skizze) und Abstandsregeln unbedingt einhalten</li> <li>-die Handläufe, Türgriffe so wenig wie möglich benutzen, Türen nach Möglichkeit offen halten</li> <li>-aller 20 Minuten lüften max. 2-3min</li> <li>-tragen einer MNS außerhalb des Unterrichts</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rechtslaufgebot, - in Reihe hintereinander gehen, - Auf- und Abgänge sind separat ausgewiesen</li> <li>-M-N-B tragen</li> <li>- desinfizierende Reinigungsmittel für Handkontaktstellen</li> </ul>	<i>Lehrkräfte, Hausmeister, Sekretärin Schüler/innen Reinigungsfirma</i>
<b>Unterrichtsräume</b>				
<b>Lüftung in Unterrichtsräumen</b> (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- täglich mehrmals</li> <li>- regelmäßig</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stoß- und Querlüftung</li> <li>- alle Unterrichtsräume werden aller 20 Minuten für ca. 3 Minuten gelüftet (alleiniges Kippen von Fenstern ist nicht ausreichend)</li> <li>- Räume ohne Belüftungsmöglichkeit für Unterricht sind ausgeplant</li> <li>- bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten (UV-Schutz</li> </ul>		<i>Lehrkräfte, Schulleitung, Schüler</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Verantwortlicher Ansprechpartner	-ab sofort für die gesamte Dauer der Pandemie	-Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzeptes		Schulleiterin
		beachten)		
<b>Mindestabstand Abstandsempfehlungen für den Lehrerarbeitsplatz in den Unterrichtsräumen</b>	- täglich	-Mindestabstand von 1,5 m ist im Schulgebäude, Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen einzuhalten-direkten Körperkontakt meiden -strikte räumliche Trennung der einzelnen Klassen, -Abstandregelung zwischen Lehrertisch und erster Reihe mindestens 1,5m		<i>Lehrkräfte, Schulleitung, Schüler</i>
<b>Gruppenabgrenzung Empfehlung</b>	Primarstufe  Hort	- Mindestabstand von 1,5 m für die Klassen - Klassenraumprinzip für die Klassen 1-4 -keine Gruppendurchmischung -Unterricht im Klassenverband mit festen Bezugspersonen in festgelegten Räumen bzw. Bereichen -Prinzip der Konstanz der festen Gruppen sicherstellen	siehe Lageskizze	<i>Beschäftigte in der Schule Schüler/innen</i>
<b>Sozialräume</b>				
<b>Lehrerzimmer</b>	- täglich	- Abstandsregelungen (1,5 m), MNS wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann -regelmäßige Lüftung - max. Anzahl von Personen im Raum beachten		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
<b>Besprechungen</b>	- entsprechend dem Turnus und	- Abstandsregelungen (1,5 m) - max. Anzahl von Personen im Raum		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
<b>Gemeinschaftsräume (z.B. Bibliotheken)</b>	- täglich	- Abstandsregelungen (1,5 m) - max. Anzahl von Personen im Raum beachten - Lüftungskonzept beachten (aller 20 Minuten regelmäßige Stoßlüftung)		<i>Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Verantwortlicher Ansprechpartner	-ab sofort für die gesamte Dauer der Pandemie	-Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzeptes		Schulleiterin
		-MNS, wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann -zeitversetzte Nutzung des Speiseraumes durch Schul-und Hortgruppen		
<b>Sanitärräume</b>				
<b>Handreinigung</b>	- täglich	- Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher stehen an allen Waschbecken zur Verfügung - Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung stellen, regelmäßig leeren	siehe Putzmittelverzeichnis der Reinigungsfirma	<i>Beschäftigte in der Schule/ Schulleitung</i>
<b>Reinigung</b>	- täglich	- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen -Reinigungsfirma führt eigenen Nachweis über die Reinigung der schulischen Bereiche- Nachweislisten hängen in jedem Raum gut sichtbar aus	- ggf. vorhandenen Reinigungsplan ergänzen - desinfizierendes Reinigungsmittel siehe Putzmittelverzeichnis	<i>Reinigungsfirma</i>
<b>Abstandsregeln</b>	- täglich	- Mindestabstand von 1,5 m bei Nutzung der Sanitäreinrichtungen - max. Anzahl von zwei Personen, die sich gleichzeitig im Sanitärbereich aufhalten -Gang zur Toilette und zurück in den Klassenraum mit M-N-S	-siehe Skizze der Stellplätze mit den Zeitabläufen für das Betreten des Hauses schulspezifischen Ablaufplan erstellen	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
<b>Maßnahmen bei Hygienemängeln</b>	- sofortige Beseitigung des Mangels bei Bedarf	-durch die betreffende Reinigungskraft der Firma oder den Schulhausmeister -Unterstützung bei Schulträger, Schulreferent gegebenenfalls bei Gesundheitsamt einfordern	-mit den Putzmitteln der Reinigungsfirma und nach Beauftra-	<i>Schulleitung</i>



Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Verantwortlicher Ansprechpartner	-ab sofort für die gesamte Dauer der Pandemie	-Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzeptes		Schulleiterin
			gung externer Firmen	
<b>Sport</b>				
<b>Sportunterricht</b>	täglich	-Sportunterricht findet nicht statt -Infektions- und Gesundheitsschutz beachten -Vermeiden von direkten Hand- und Körperkontakten - Abstandsregelungen einhalten oder med. MNS tragen - wenn möglich im Freien durchführen -Desinfektion der genutzten Sportgeräte -kein Schwimm-und Eislaufunterricht -Lüften der Turnhalle möglichst nach jeder Sportstunde mindestens 5 min	Flächendesinfektion mit Hinweis begrenzt „viruzid“	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
<b>Musikunterricht</b>	-täglich	-gemeinschaftliches Singen ist nur im Freien erlaubt -Leihinstrumente desinfizieren	Flächendesinfektion mit Hinweis begrenzt „viruzid“	<i>Musiklehrer</i>
<b>Arbeitsmittel</b>				
<b>Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel</b>	- täglich	- technisch- mediale Geräte sind nach jeder Nutzung gründlich zu reinigen -personenbezogene Zuweisung von Arbeitsmitteln -sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen z. B. Mikroskopen	- Desinfektionsmittel, - Einmal-Tücher zum Trocknen	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
<b>Pausen und Außenbereich</b>				
<b>Beaufsichtigung</b>	- täglich	- jede Lehrkraft beaufsichtigt ihre Klasse oder Halbgruppe sowohl beim Betreten des Hauses als auch im Klassenraum und auf den Hofpausen -LK verantwortlich für die regelmäßige Lüftung des Klassenraumes - alle LK sind sensibilisiert, wenn fremde Personen das Gelände betreten sorgen		<i>Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Verantwortlicher Ansprechpartner	-ab sofort für die gesamte Dauer der Pandemie	-Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzeptes		Schulleiterin
		sie dafür, dass sich diese im Sekretariat anmelden		
<b>Personenströme</b>	- täglich	- wenn möglich örtliche und/oder zeitliche Trennung von Personenströmen in den Pausen -Laufwege einhalten		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
<b>Speiseräume</b>	- täglich	a) Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe: - transparente Abtrennungen - keine Selbstbedienung - Speisen portioniert an Theke übergeben (Menage), Essbesteck wird jedem Kind gereicht b) jede Klasse hat ihren separaten Bereich/Tisch zur Einnahme der Speisen unter Einhaltung der Abstandsregelungen, zeitliche Trennung zwischen Schule und Hort d) Reinigung der Tischoberflächen nach jeder Tischbenutzung	Tischkarten, Abstandsmarkierungen Schüssel mit Spülmitelwasser steht bereit Speiseraumordnung	<i>Beschäftigte in der Schule Essensanbieter</i>
<b>Personaleinsatz</b>				
<b>allgemein</b>	- täglich	- Abklärung von Verdachtsfällen (siehe „Betretungsverbot“) - schulisches Personal auf das Angebot des Landes Sachsen hinweisen, dass wöchentlich ein Covid-19-Test durchgeführt werden kann	- schulinternes Verfahren zur Abklärung von Verdachtsfällen	- <i>Schulleitung</i> - <i>Beschäftigte in der Schule</i>
<b>Risikogruppen</b>	- täglich - nach Bedarf	a) Unbedenklichkeitsnachweise für Personen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen b) Beachtung von Risikogruppen bei Personaleinsatzplanung c) individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt		<i>Beschäftigte in der Schule Betriebs- oder Hausarzt</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Verantwortlicher Ansprechpartner	-ab sofort für die gesamte Dauer der Pandemie	-Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzeptes		Schulleiterin
		d)Schwangere nicht im Präsenzunterricht beschäftigen		
<b>Erste Hilfe</b>				
<b>Erste Hilfe und Eigenschutz</b>	- täglich - nach Bedarf	- Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz mind. FFP2, Schutzbrille) - Herzdruckmassage und bei Wiederbelebung Beatmungsmaske zur Verfügung stellen - Ersthelfer informieren		<i>Schulleitung Beschäftigte in der Schule Ersthelfer Schüler/innen</i>
<b>Unterweisungen</b>				
<b>Hygieneunterweisungen</b>	Schüler: - Schuljahresbeginn -im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen Lehrer: -mindestens einmal im Schuljahr	- Schulungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler - Inhalte: Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette), Abstand, sachgerechter Umgang mit M-N-B, Begrüßung ohne Körperkontakt, Lüftungskonzept -Eltern über Hygienekonzept der Schule und o.g. Belehrungen informieren -Eltern müssen Versicherung der Kenntnisnahme zum Betretungsverbot und zu den Infektionsschutzmaßnahmen unterzeichnen <b>Betretungsverbot für den betroffenen Schüler bis zur Vorlage des Dokuments</b> <b>-Hygienekonzept auf der Homepage der Schule nachlesbar</b>		<i>Schulleitung Beschäftigte in der Schule</i>
<b>Biologische Arbeitsstoffe</b>				
<b>Reinigung</b>	- entsprechend dem Erfordernis	- bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte - Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächen-	Schutzhandschuhe tragen,	<i>Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Verantwortlicher Ansprechpartner	-ab sofort für die gesamte Dauer der Pandemie	-Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzeptes		Schulleiterin
		desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch	nach ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion)	
<b>Außerschulische Veranstaltungen</b>		Keine Durchführung von -ein- und mehrtägigen Schulfahrten im Inland -eintägige Schulfahrten in die Tschechische Republik und nach Polen -schulische Veranstaltungen innerhalb und außerhalb Sachsens -Schülerpraktika -Fahrten im Rahmen von Fort- und Weiterbildung im Ausland		
<b>GTA</b>				
<b>Kommunale Corona-Schutzmaßnahmen Weitergehende kommunale Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen Unzulässigkeit der Präsenzbeschulung</b>	Bei Überschreitung des 7-Tage-Inzidenzwertes von 100 Neuinfektionen auf 100000 Einwohner an fünf Tagen infolge in einem Landkreis oder in einer kreisfreien	-weitergehende, ggf. verschärfende kommunale Schutzmaßnahmen sind zu beachten und umzusetzen  <b>Ab 08.03.2021(bezogen auf Zeitraum ab 01.03.2021)</b>	Notbetreuung ist zulässig	<i>Oberste Landesgesundheitsbehörde und oberste Schulaufsichtsbehörde</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Verantwortlicher Ansprechpartner	-ab sofort für die gesamte Dauer der Pandemie	-Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzeptes		Schulleiterin
	Stadt			

Quellen: a) Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebs von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, von Schulen und Schulinternaten im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie, SMS, 13.08.2020; b)SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregeln, BAUA, 20.08.2020; c) Online- Information „Schutzmaßnahmen für den Schulbetrieb während der COVID- 19- Pandemie“, Unfallkasse Sachsen, 15.10.2020;d) Sächsische Corona-Schutz- Verordnung- Sächs.Corona SchVO, Sms, 21.10.2020;e) Schulleiter-schreiben vom 30.10.2020 zur Umsetzung der SächsCoronaSchVO

Abkürzung: MNB= Mund- Nasen- Bedeckung

Datum der Erstellung: 30.05.2020, 1. Überarbeitung am 25.08.2020, 2. Überarbeitung am 01.09.2020, 3. Überarbeitung am 02.11.2020, 4. Überarbeitung am 08.12.2020

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule: 25.08.2020, 2. Unterweisung am 02.09.2020, 3. Unterweisung am 02.11.2020, 4. Unterweisung am 10.12.2020, 5. Unterweisung am 12.02.2021, 6. Am 17.02.2021

unterschriftliche Bestätigung Schulleitung: .....